

## Protokoll

über die am Dienstag, den 7. Dezember 1965 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen, öffentlichen 9. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: sämtliche Gemeindevertreter und zwar:

Gemeinderäte Gebhard GUGELE und Jakob KUSTER, Gemeindevertreter Valentin MATHIS, Gebhard RUPP, Karl RUPP, August GRABHER, Ferdinand SCHNEIDER, Friedrich NAGEL, Josef SCHNEIDER, Bruno JAGG, Gebhard BLUM, Gebhard ROHNER, Xaver KUSTER, Rudolf EHRHART.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

### 1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 11. November 1965.

Das Protokoll über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung am 11. November 1965 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

### 2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet,

daß der Kassastand bei der Spar- und Darlehenskassa Höchst am 30.11. 830,625,66 S ausweise;

daß die Mischgut GmbH Fußach der Gemeinde mitgeteilt hat, daß ihr Betrieb abgerüstet sei, sie jedoch den Pachtgrund vorläufig zu denselben Bedingungen behalten möchte;

daß die Kosten der Friedhofserneuerung bis jetzt 210.978,58 S betragen haben, wobei die beiden Friedhofseingänge noch mit Toren zu versehen sind, deren Kosten noch unbekannt sind;

von einem Dankschreiben des österr. Krebsforschungsinstituts für die Sammlung in Fußach von 1.645,80 S;

von einer Mitteilung des Landeswohnbaufonds, wonach Hans KOHLBACHER aus dem Härtekontingent 40.000,- S zugebilligt erhalten hat;

von der Gewerbescheinausstellung für Ilse Ochsenreiter für den Betrieb eines Cafe und einer Gewerbescheinausstellung für Hans GRILL und Ing. Anton BRANDL als Firma ""I1ERRO", Handel mit Eisenwaren;

von einer Bauverhandlung am 15.11.1965 durch die BH-Bregenz für den Bau einer Leichenhalle der Gemeinde Fußach und einer gleichen Verhandlung beim Gasthaus "Anker" für den Ausbau des Stadels;

daß am 16.11.1965 eine Sitzung der Grundverkehrs-Ortskommission stattgefunden habe und hiebei die Schulplatzbeschaffung für die Gemeinde behandelt worden sei;

von seiner Vorsprache beim Vermessungsamt Bregenz und im Vermessungsbüro Ing. Fussenegger bezüglich Vermessung der Schulplatzgrundstücke;

vom Absacken des Terrains bei der Riedstraßenbrücke (Brünneler) im Riedle durch das Bauvorhaben des Wasserverbandes; er fürchte, daß diese Verrohrungsangelegenheit infolge der schlechten Grundverhältnisse für diesen Verband eine sehr kostspielige sein werde;

vom erstmaligen Einsatz des Schneepfluges am 23.11.65;

von einer von ihm und zwei anderen Bürgermeistern durchgeführte Überprüfung der Gebarung des Gemeindeverbandes im Rathaus Dornbirn am 25.11.1965;

von seiner Vorsprache bei Hn. Dr. PONTESEGGER beim Amt der Vorarlberger Landesregierung wegen Rhein-Hafen-Geschichte und dem negativen Erfolg, d.h. daß die Verlandung der Fußacher Bucht von diesen Stellen als selbstverständlich angesehen wird und dies im Hinblick auf die sonstige Auflandung der Bregenzer Bucht bzw. deren Verhinderung von Fußach hingenommen werden müsse. Eine Sanierung der Fußacher Bucht im Stile der derzeitigen Sanierung der Harder Bucht sei von diesen Stellen als selbstverständlich zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen;

von der am heutigen Tage (7.12.65) stattgefundenen Tagung für Gemeindesekretäre und Bürgermeister im Hotel „Post“ in Bezau unter Leitung der BH-Bregenz und der Unterweisung in der LBO und deren Durchführung; daß am 14.12.65 der diesjährige Gemeindeverbandstag mit Treffen sämtlicher Bürgermeister Vorarlbergs in Feldkirch in der Schattenburg stattfinden werde;

von der diesjährigen Jungbürgerfeier in Höchst wobei die Jungbürger von Fußach gleich wie die von Höchst auf eine finanzielle Unterstützung zu dieser Feier zugunsten des Hochwassergeschädigtenfonds verzichtet haben. Dieser Geste wird seitens der Gemeindevertretung einhellig anerkennende Belobigung ausgesprochen;

von der Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1964 durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung, der Gesamteinnahmen von 1.747.840,55 S und Gesamtausgaben von 1.804.005,93 S und somit einen Gebarungsabgang von S 56.165,38 ausgewiesen hat;

daß über Mitteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung die Turnerschaft Fußach mit einem Beitrag von 20.000,- S gefördert wird, womit sie dringende Neuerungen herzustellen habe;  
In der Anfrage und Beantwortung zu diesem Bericht wird vom Bürgermeister ergänzt, daß dem Ing. Zadnik sowohl durch den BM persönlich als auch durch die Presse für seine aufopfernde Tätigkeit in Sachen Verlandung der Fußacher Bucht Tank und Anerkennung ausgesprochen wurde;

daß LKW mit Baulastzufahren vollkommen unvernünftig die Höchsterstraße befahren und damit die Gemeinde neuerlich mit schweren Straßenerhaltungskosten belasten;

von GV Schulleiter JAGG mitgeteilt, daß Sammlungen für die Caritas von Schulkindern nicht durchgeführt wurden.

Im übrigen wird der Bericht ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

### 3. Genehmigung des Dienstpostenplanes 1966.

Der Dienstpostenplan 1966 der Gemeinde Fußach lautend auf Exduard GRUBER, Gemeindesekretär C/1/19, Reinfried BEZIER, Gemeindeangestellter, ü/1/2, wird zur Vorlage an das Amt der Vorarlberger Landesregierung einstimmig genehmigt.

### 4. Beschlußfassung über Höhe des Wohnbauförderungsbeitrages 1966 an den Landeswohnbaufonds.

Der Wohnbauförderungsbeitrag der Gemeinde Fußach an den Landeswohnbaufonds für das Jahr 1966 wird einstimmig mit 30.000,- S festgesetzt.

In der Debatte vor diesem Beschluß bringt GV Friedrich NAGEL den Vorschlag, für die in Zukunft zum Verkauf gelangenden Bauplätze der Gemeinde für Wohnbauten im Sinne der Wohnbauförderung zu einem höheren wie bisherigen Preis, zumindest den Tatsachen annähernd festgesetzten Preis, verkauft werden sollen und der eingenommene Betrag über S 35,-/m<sup>2</sup> dann als zusätzliche Einzahlung

-3-

an den Landeswohnbaufonds verwendet werden könnte.

5. Ansuchen um Förderungsbeiträge

Das Ansuchen um Förderungsbeitrag von De La Salle, Schülerheim der Schulbrüder in Feldkirch wird einstimmig abgelehnt. Das Ansuchen in demselben Sinne vom Sprachheilheim "Carina" wird einstimmig mit einem Förderungsbeitrag für 1966 mit S 500,- bewilligt.

6. Stellungnahme zum Jahresvoranschlag 1966.

Der Bürgermeister berichtet über den Entwurf des Jahresvoranschlages der im wesentlichen an Neuerungen die Errichtung einer Leichenhalle, den Erweiterungsbau der Volksschule im Betrage von 1.000.000,-, einen Betrag von 300.000,- S für Errichtung eines Zwischenpumpwerkes für die Wasserleitung und 100.000,- S für Staubfreimachung der Straßen vorsieht. Der ganze Voranschlag sei an sich auf die zu erwartenden Mehrausgaben aller übrigen Voranschlagsgruppen, wie in Kanalisation, Löhne und Darlehenshingabe, ausgerichtet.

Die im Entwurf ersichtlichen Gesamtausgaben im Vergleich zu den zu erwartenden Einnahmen schließen die Notwendigkeit ein, einen Kredit oder ein Darlehen in der Höhe bis mindestens S 800.000,- aufzunehmen. Er ersucht die Gemeindevertretung hierzu kurz Stellung zu nehmen. Eine Beschlußfassung über den Voranschlag werde jedoch erst in einer eigenen Sitzung in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr erfolgen. Im wesentlichen werden zu dieser Voranschlagsvorlage keine Einwendungen oder Vorschläge gemacht.

7. Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Errichtung von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen.

Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zur Errichtung von Wochenendhäuschen an Land von Herbert STREITLER, Michael Gaismaierstraße 37 in Bregenz, Heinrich WODITSCHKA, Schulgasse 13, Lustenau und Franz BLUM, Fußach, Hinterburg 87, werden einstimmig zu den üblichen Bedingungen genehmigt. Bei letzterem wird die Genehmigung nur unter der Bedingung erteilt, daß der zugeteilte Grund tatsächlich nur für den eigenen Bedarf verwendet wird.

8. Beschlußfassung über Auftragserteilung der Bauarbeiten zur Leichenhalle.

Der Bürgermeister gibt die für den Leichenhallenbau eingegangenen Offerte für Baumeisterarbeiten von H. Schertler, Hoch- und Tiefbau mit 246.072,30 S und von E. Loser und Co, Baugeschäft, Hard, mit 202.482,- S bekannt. In der Debatte über die Auftragserteilung kommt zum Ausdruck, daß es hier keine besondere Abstimmung erfordere, da das Offertergebnis zugunsten der Gemeinde klar zutage trete. Es wird daher mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, beschlossen, der Firma Loser in Hard den Auftrag für die Baumeisterarbeiten zum Bau einer Leichenhalle zum offerierten Preis zu erteilen.

9. Allfälliges.

Unter Allfälligem wird in Sachen Verlandung Fußacher Bucht und zu den Ausführungen des GV Friedrich Nagel vom Bürgermeister ergänzt, daß gerade bei der heute stattgefundenen Unterrichtung der Handhabung der LBO in Bezau über seine Anfrage festgestellt wurde, daß ab sofort jede Errichtung einer Dreikammerkläranlage mit Ablauf, gleich in welchen Graben, wasserrechtsbewilligungspflichtig

-4-

sei und praktisch hier bei jedem Neubau die BH-Bregenz zur Bescheiderteilung mit eingeschlossen werde. BM Sigg aus Hörbranz habe ihm im Tischgespräch mitgeteilt, daß in Hörbranz schon seit zwei Jahren grundsätzlich keine Bewilligungen mehr für die Errichtung von Dreikammerkläranlagen erteilt werden sondern Jauchekästen bis zu 35 m<sup>3</sup> Fassungsraum vorgeschrieben werden, die fallweise entleert werden müßten. Es werde im Sinne des Gewässerschutzes hier in dieser Angelegenheit in Zukunft vermutlich noch allerhand zu erleben sein.

10. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

a) Regelung von Entlohnungsangelegenheiten von Gemeindebediensteten.

In Sachen Entlohnung Straßenmeister Alois GRABNER berichtet der Bürgermeister über Stundenlohn, Kinderbeihilfe (gesetzlich), Wohnungsbeihilfe und Kinderzulage lt. Kollektivvertrag (freiwillig). Hier sei zu unterscheiden zwischen Stundenlohn und Zulagen; und könne festgestellt werden, daß in Wirklichkeit die Entlohnung nicht S 15,- pro Stunden sondern mit Kinderzulage der Gemeinde S 19,50 betrage. Dieser Umstand löst eine teilweise sehr heftige Debatte aus und wird schlußendlich über Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, beschlossen, die bezüglich Kollektivvertrag für Alois GRABNER beschlossene Regelung vom 22.12.1964 in ihrer Gültigkeit zu belassen und im Hinblick auf eventuell zu erwartende Lohnverhandlungen im Jahre 1966 ab 1.1.1966 dem Alois GRABNER einen Stundenlohn von S 16,- auszubezahlen.

Eingangs bringt der Bürgermeister das Ersuchen der Lehrpersonen Volksschullehrer Stadelmann und Lehrerin Fr. Göllner zur Kenntnis, wonach diese die Gemeinde bitten, ihnen die Wochenkartenkosten zu ersetzen, so wie dies bei anderen Gemeinden bereits üblich sei. Auch hier ergibt sich eine ausführliche

Aussprache, wird festgestellt, daß Frl. Göllner praktisch nur vormittags Schulbetrieb hält und lediglich zu Nachhilfe- und Förderstunden zweimal wöchentlich nachmittags erscheint. Von Schulleiter Jagg wird berichtet, daß die Dienstzeit einer Lehrperson für Volksschulen mit wöchentlich insgesamt 25 Stunden festgesetzt sei. Über Antrag des Bürgermeisters wird den Genannten Lehrpersonen einstimmig der Kostenersatz der Wochenkarten ab 1.12.1965 bis ende des Schuljahres 1965/66 zugebilligt.

b) Festsetzung einer Weihnachtsremuneration 1965 für Gemeinde-Bedienstete.

Bezüglich einer Weihnachtsremuneration für Gemeindebedienstete wird einstimmig beschlossen:

Alois GRABNER S 400,--, Armella SCHWARZ S 600,--, Eduard GRUBER S 500,-- Reinfried BEZLER S 500,--.

Außerdem für alle Vorgenannten die Berechtigung des Bezuges von Geschenkartikeln entweder vom Konsumverein Fußach oder Handlung Josef SCHNEIDER im Betrage von je S 200,-. Hiebei werden die Gemeinderäte und das Kindergartenpersonal in dieser Sache gleichgestellt. Leopoldine WEIß S 200,-.

Der Bürgermeister dankt den Gemeindevertretern für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 23.15 Uhr

Bürgermeister:

Gemeinderat:

Schriftführer:

## P r o t o k o l l

über die am D i e n s t a g, den 7. Dezember 1965 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen, öffentlichen 9. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: sämtliche Gemeindevertreter und zwar:  
Gemeinderäte Gebhard GUGELE und Jakob KUSTER,  
Gemeindevertreter Valentin MATHIS, Gebhard RUPP, Karl RUPP, August GRABHER, Ferdinand SCHNEIDER, Friedrich NAGEL, Josef SCHNEIDER, Bruno JAGG, Gebhard BLUM, Gebhard ROHNER, Xaver KUSTER, Rudolf EHRHART.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

### 1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 11. November 1965.

Das Protokoll über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung am 11. November 1965 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

### 2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet,  
daß der Kassastand bei der Spar- und Darlehenskassa Höchst am 30.11. 830,625,66 S ausweise;  
daß die Mischgut GmbH Fußach der Gemeinde mitgeteilt hat, daß ihr Betrieb abgerüstet sei, sie jedoch den Pachtgrund vorläufig zu denselben Bedingungen behalten möchte;  
daß die Kosten der Friedhofserneuerung bis jetzt 210.978,58 S betragen haben, wobei die beiden Friedhofseingänge noch mit Toren zu versehen sind, deren Kosten noch unbekannt sind;  
von einem Dankschreiben des österr. Krebsforschungsinstituts für die Sammlung in Fußach von 1.645,80 S;  
von einer Mitteilung des Landeswohnbaufonds, wonach Hans KOHLBACHER aus dem Härtekontingent 40.000,-- S zugebilligt erhalten hat;  
von der Gewerbescheinausstellung für Ilse Ochsenreiter für den Betrieb eines Café und einer Gewerbescheinausstellung für Hans GRILL und Ing. Anton BRANDL als Firma "PERRO", Handel mit Eisenwaren;  
von einer Bauverhandlung am 15.11.1965 durch die BH-Bregenz für den Bau einer Leichenhalle der Gemeinde Fußach und einer gleichen Verhandlung beim Gasthaus "Anker" für den Ausbau des Stadels;  
daß am 16.11.1965 eine Sitzung der Grundverkehrs-Ortskommission stattgefunden habe und hiebei die Schulplatzbeschaffung für die Gemeinde behandelt worden sei;  
von seiner Vorsprache beim Vermessungsamt Bregenz und im Vermessungsbüro Ing. Fussenegger bezüglich Vermessung der Schulplatzgrundstücke;  
vom Absacken des Terrains bei der Riedstraßenbrücke (Brünneler) im Riedle durch das Bauvorhaben des Wasserverbandes; er fürchte, daß diese Verrohrungsangelegenheit infolge der schlechten Grundverhältnisse für diesen Verband eine sehr kostspielige sein werde;  
vom erstmaligen Einsatz des Schneepfluges am 23.11.65; von einer von ihm und zwei anderen Bürgermeistern durchgeführte Überprüfung der Gebarung des Gemeindeverbandes im Rathaus Dornbirn



an den Landeswohnbaufonds verwendet werden könnte.

#### 5. Ansuchen um Förderungsbeiträge

Das Ansuchen um Förderungsbeitrag von De La Salle, Schülerheim der Schulbrüder in Feldkirch wird einstimmig abgelehnt. Das Ansuchen in demselben Sinne vom Sprachheilheim "Carina" wird einstimmig mit einem Förderungsbeitrag für 1966 mit S 500,-- bewilligt.

#### 6. Stellungnahme zum Jahresvoranschlag 1966.

Der Bürgermeister berichtet über den Entwurf des Jahresvoranschlages der im wesentlichen an Neuerungen die Errichtung einer Leichenhalle, den Erweiterungsbau der Volksschule im Betrage von 1.000.000,--, einen Betrag von 300.000,-- S für Errichtung eines Zwischenpumpwerkes für die Wasserleitung und 100.000,-- S für Staubfreimachung der Straßen vorsieht. Der ganze Voranschlag sei an sich auf die zu erwartenden Mehrausgaben aller übrigen Voranschlagsgruppen, wie in Kanalisation, Löhne und Darlehenshingabe, ausgerichtet. Die im Entwurf ersichtlichen Gesamtausgaben im Vergleich zu den zu erwartenden Einnahmen schließen die Notwendigkeit ein, einen Kredit oder ein Darlehen in der Höhe bis mindestens S 800.000,-- aufzunehmen. Er ersucht die Gemeindevertretung hierzu kurz Stellung zu nehmen. Eine Beschlußfassung über den Voranschlag werde jedoch erst in einer eigenen Sitzung in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr erfolgen. Im wesentlichen werden zu dieser Voranschlagsvorlage keine Einwendungen oder Vorschläge gemacht.

#### 7. Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Errichtung von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen.

Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zur Errichtung von Wochenendhäuschen an Land von Herbert STREITLER, Michael Gaismaierstraße 37 in Bregenz, Heinrich WODITSCHKA, Schulgasse 13, Lustenau und Franz BLUM, Fußach, Hinterburg 87, werden einstimmig zu den üblichen Bedingungen genehmigt. Bei letzterem wird die Genehmigung nur unter der Bedingung erteilt, daß der zugeteilte Grund tatsächlich nur für den eigenen Bedarf verwendet wird.

#### 8. Beschlußfassung über Auftragserteilung der Bauarbeiten zur Leichenhalle.

Der Bürgermeister gibt die für den Leichenhallenbau eingegangenen Offerte für Baumeisterarbeiten von H. Schertler, Hoch- und Tiefbau mit 246.072,30 S und von E. Loser und Co, Baugeschäft, Hard, mit 202.482,-- S bekannt. In der Debatte über die Auftragserteilung kommt zum Ausdruck, daß es hier keine besondere Abstimmung erfordere, da das Offertergebnis zugunsten der Gemeinde klar zutage trete. Es wird daher mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, beschlossen, der Firma Loser in Hard den Auftrag für die Baumeisterarbeiten zum Bau einer Leichenhalle zum offerierten Preis zu erteilen.

#### 9. Allfälliges.

Unter Allfälligem wird in Sachen Verlandung Fußacher Bucht und zu den Ausführungen des GV Friedrich Nagel vom Bürgermeister ergänzt, daß gerade bei der heute stattgefundenen Unterrichtung der Handhabung der LBO in Bezau über seine Anfrage festgestellt wurde, daß ab sofort jede Errichtung einer Dreikammerkläranlage mit Ablauf, gleich in welchen Graben, wasserrechtsbewilligungs-

pflichtig sei und praktisch hier bei jedem Neubau die BH-Bregenz zur Bescheiderteilung mit eingeschlossen werde. BM Sigg aus Hörbranz habe ihm im Tischgespräch mitgeteilt, daß in Hörbranz schon seit zwei Jahren grundsätzlich keine Bewilligungen mehr für die Errichtung von Dreikammerkläranlagen erteilt werden sondern Jauchekästen bis zu 35 m<sup>3</sup> Fassungsraum vorgeschrieben werden, die fallweise entleert werden müßten. Es werde im Sinne des Gewässerschutzes hier in dieser Angelegenheit in Zukunft vermutlich noch allerhand zu erleben sein.

10. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

a) Regelung von Entlohnungsangelegenheiten von Gemeindebediensteten.

In Sachen Entlohnung Straßenmeister Alois GRABNER berichtet der Bürgermeister über Stundenlohn, Kinderbeihilfe (gesetzlich), Wohnungsbeihilfe und Kinderzulage lt. Kollektivvertrag (freiwillig). Hier sei zu unterscheiden zwischen Stundenlohn und Zulagen und könne festgestellt werden, daß in Wirklichkeit die Entlohnung nicht S 15,-- pro Stunden sondern mit Kinderzulage der Gemeinde S 19,50 betrage. Dieser Umstand löst eine teilweise sehr heftige Debatte aus und wird schlußendlich über Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, beschlossen, die bezüglich Kollektivvertrag für Alois GRABNER beschlossene Regelung vom 22.12.1964 in ihrer Gültigkeit zu belassen und im Hinblick auf eventuell zu erwartende Lohnverhandlungen im Jahre 1966 ab .1.1.1966 dem Alois GRABNER einen Stundenlohn von S 16,-- auszubezahlen.

Eingangs bringt der Bürgermeister das Ersuchen der Lehrpersonen Volksschullehrer Stadelmann und Lehrerin Frl. Göllner zur Kenntnis, wonach diese die Gemeinde bitten, ihnen die Wochenkartenkosten zu ersetzen, so wie dies bei anderen Gemeinden bereits üblich sei. Auch hier ergibt sich eine ausführliche Aussprache, wird festgestellt, daß Frl. Göllner praktisch nur vormittags Schulbetrieb hält und lediglich zu Nachhilfe- und Förderstunden zweimal wöchentlich nachmittags erscheint. Von Schulleiter Jagg wird berichtet, daß die Dienstzeit einer Lehrperson für Volksschulen mit wöchentlich insgesamt 25 Stunden festgesetzt sei. Über Antrag des Bürgermeisters wird den Genannten Lehrpersonen einstimmig der Kostenersatz der Wochenkarten ab 1.12.1965 bis ende des Schuljahres 1965/66 zugestimmt.

b) Festsetzung einer Weihnachtsremuneration 1965 für Gemeindebedienstete.

Bezüglich einer Weihnachtsremuneration für Gemeindebedienstete wird einstimmig beschlossen:  
Alois GRABNER S 400,--, Armella SCHWARZ S 600,--, Eduard GRUBER S 500,-- Reinfried BEZLER S 500,--.  
Außerdem für alle Vorgenannten die Berechtigung des Bezuges von Geschenkartikeln entweder vom Konsumverein Fußach oder Handlung Josef SCHNEIDER im Betrage von je S 200,--. Hierbei werden die Gemeinderäte und das Kindergartenpersonal in dieser Sache gleichgestellt. Leopoldine WEIß S 200,--.  
Der Bürgermeister dankt den Gemeindevertretern für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 23.15 Uhr

Bürgermeister:

Gemeinderat:

Schriftführer:

